

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

Tierische Doppelmoral – Warum zahlt Berlin doppelt?

und **Antwort** vom 14. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21781

vom 27. Februar 2025

über Tierische Doppelmoral – Warum zahlt Berlin doppelt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen. Der Beantwortung liegen die von der für Tierseuchenbekämpfung zuständigen Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) und von der Zoologischer Garten Berlin AG (Zoo Berlin AG) zugleich für ihre alleinige Tochter die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark Berlin GmbH) erbetenen Auskünfte zugrunde.

Vorbemerkungen des Abgeordneten:

Seit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Brandenburg am 11. Januar 2025 wurden in Berlin drastische Maßnahmen ergriffen.¹ Während der Zoologische Garten Berlin – der außerhalb der amtlich festgelegten Überwachungszone liegt – bereits am 24. Januar 2025 wieder für Besucher geöffnet wurde, blieb der Tierpark Berlin, der in der Zehn-Kilometer-Überwachungszone um den Seuchenausbruch in Hönow angesiedelt ist, bis zum 30. Januar 2025 unter strengen Hygieneauflagen geschlossen. Dabei beruhte die verzögerte Wiedereröffnung des Tierparks nicht allein auf seiner Lage in der Risikozone, sondern auch auf zusätzlichen betriebswirtschaftlichen Überlegungen, unterschiedlichen Hygienekonzepten und internen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden.² Gleichzeitig weisen Berichte – unter anderem von rbb24 und dem Tagesspiegel – darauf hin, dass die Schließungen bereits nahezu zwei Millionen Euro an direkten

¹ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/01/berlin-brandenburg-maul-klauenseuche-hoenow-bueffel-tierpark.html>

² <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/01/tierpark-berlin-maul-und-klauenseuche.html>

finanziellen Verlusten verursacht haben.³ Diese Entwicklungen werfen gravierende Fragen hinsichtlich der Risikobewertung, Krisenbewältigung und finanziellen Belastung der Berliner Haushaltskasse auf.

1. Welche konkreten Gründe führten dazu, dass der Zoologische Garten Berlin bereits am 24. Januar 2025 wiedereröffnet werden konnte, während der Tierpark Berlin – bedingt durch seine Lage in der amtlich festgelegten Zehn-Kilometer-Überwachungszone sowie zusätzliche betriebswirtschaftliche und interne Abstimmungsprozesse – erst am 30. Januar 2025 unter strengen Hygieneauflagen öffnen konnte? Bitte legen Sie einen detaillierten, tabellarischen Zeitplan der seit dem Ausbruch am 11. Januar 2025 getroffenen Maßnahmen vor?

Zu 1.: Die Schließung der beiden Einrichtungen erfolgte freiwillig und nicht auf behördliche Anordnung. Die Zoo Berlin AG teilt dazu mit, dass die Lage des Tierparks in der Zehn-Kilometer-Überwachungszone der Grund für die deutlich spätere Öffnung unter strikten Hygienemaßnahmen als beim Zoo war. Die getroffenen Maßnahmen können den als Anlage 1 und 2 beigefügten Hygienekonzepten entnommen werden.

Die zeitlichen Eckpunkte werden wie folgt angegeben:

10.01.2025	nach Bekanntwerden des MKS-Falles Schließung von Zoo Berlin und Tierpark Berlin mit sofortiger Wirkung
24.01.2025	Öffnung Zoo Berlin mit MKS Maßnahmen
30.01.2025	Öffnung Tierpark Berlin mit MKS Maßnahmen
08.02.2025	Hunde im Tierpark Berlin wieder erlaubt
25.02.2025	Aufhebung aller MKS Maßnahmen in Zoo Berlin und Tierpark Berlin (ausgenommen Streichelzoos, diese sind weiterhin geschlossen)

2. Welche spezifischen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen wurden im Tierpark Berlin implementiert (z. B. Einsatz von Desinfektionsmatten, Leinenpflicht für Hunde, eingeschränkte Besuchsregelungen für Personen aus Risikogebieten)? Wie unterscheiden sich diese Maßnahmen von den im Zoologischen Garten Berlin angewendeten Konzepten?

Zu 2.: Siehe Anlagen 1 und 2.

3. Auf welcher wissenschaftlichen und behördlichen Grundlage beruhen die unterschiedlichen Risikoeinschätzungen, die zu den gestaffelten Wiedereröffnungen führten? Bitte legen Sie entsprechende Gutachten und behördliche Stellungnahmen vor.

Zu 3.: Der Senat verweist auf seine Ausführungen zu Frage 1. Die Zoo Berlin AG teilt ergänzend dazu mit, dass die Maul- und Klauenseuche (MKS) die am strengsten geregelte Tierseuche in der Europäischen Union sei. Die Eindämmung der Tierseuche im Allgemeinen finde durch Präventionsmaßnahmen wie Abschottung und Tötung von empfänglichen

³ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-seuchen-ausbruch-in-brandenburg-schliessung-kostet-berliner-zoo-und-tierpark-knapp-zwei-millionen-euro-13074685.html>

Tieren statt (tierseuchenrechtliche Maßnahmen) und bedeute für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe ein erhebliches finanzielles und tierseuchenrechtliches Risiko. Für Zoologische Gärten müsse das ethische und Artenschutz-Risiko zusätzlich betrachtet werden, da die empfänglichen Tiere Wildtierarten seien und eine Vielzahl von Gattungen und Familien betreffe. Die Zoologischen Gärten Berlin seien für den größten Bestand an bedrohten Wildtierarten in einer Stadt bekannt. So hielt der Tierpark Berlin zur Zeit des MKS-Ausbruchs 435 empfängliche Tiere in unzähligen bedrohten Arten vom Chaco-Pekari, über seltene Hirscharten, Bison, Wisent und Antilopenarten bis zu den Takinarten aus China. Auch der Zoo Berlin sei für seinen Tier- und Artenreichtum bekannt und halte ebenso unzählige hochbedrohte empfängliche Tierarten. Da der Tierpark im Gegensatz zum Zoo in der Überwachungszone lag, hätten hier durch einen von der EU vorgegebenen Schlüssel behördlich überwachte MKS-Tests durchgeführt werden müssen. Nach Absprache mit dem Veterinäramt Lichtenberg seien die Ergebnisse der Tests abgewartet worden, bevor der Tierpark wieder geöffnet werden konnte. Im Lichte der tierseuchenrechtlich bedrohlichen Lage seien abgewogene Maßnahmen ergriffen worden, solange sich das Seuchenbild hinsichtlich der Virusausbreitung in Brandenburg und Berlin nicht habe eingrenzen lassen.

4. Wie erklären Sie, dass die Schließungen von Zoo und Tierpark Berlin laut Tagesspiegel-Bericht bereits nahezu zwei Millionen Euro an direkten finanziellen Verlusten verursacht haben? Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Kosten abzufedern – und inwieweit sollen letztlich auch die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden?

Zu 4.: Der Senat hat keine Erkenntnisse zu den mit der Schließung einhergehenden Verlusten. Ein Verlustausgleich aus Landesmitteln steht derzeit nicht zur Disposition.

Die Zoo Berlin AG führt aus, dass es sich bei den angegebenen 2 Millionen Euro um Aufwendungen für die Zoologischen Gärten Berlin innerhalb dieses Zeitraums handele. Der finanzielle Verlust liege deutlich darunter, da die Monate Januar und Februar witterungsbedingt nicht kostendeckend seien. Insbesondere die hohen Spendenbeträge der Bevölkerung hätten zu einer Mitigierung der Ertragseinbußen geführt.

5. Welche betriebswirtschaftlichen Risiko- und Wirtschaftlichkeitsanalysen wurden vor und während der Schließungsphase durchgeführt, um die gestaffelte Wiedereröffnung zu rechtfertigen? Bitte legen Sie diese Analysen als Entscheidungsgrundlage offen.

Zu 5.: Die Zoo Berlin AG teilt mit, dass das Wohl der Tiere oberste Priorität gehabt habe. Zudem habe die Lage der Einrichtungen und die damit einhergehende tierseuchenrechtliche Beurteilung die Entscheidung für die unterschiedlichen Eröffnungsstrategien bedingt. Alle Maßnahmen seien im Lichte der Präventionsverantwortung getroffen worden.

6. Wie haben sich die Besucherzahlen, Einnahmen und betrieblichen Abläufe in beiden Einrichtungen seit ihrer Wiedereröffnung (24. bzw. 30. Januar 2025) entwickelt? Können Sie signifikante Unterschiede aufzeigen, die direkt auf die unterschiedlichen Wiedereröffnungstermine zurückzuführen sind?

Zu 6.: Die Zoo Berlin AG teilt mit, dass sich keine Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Wiedereröffnungstermine identifizieren lassen. Die Besucherentwicklung werde von sehr vielen unterschiedlichen Faktoren, insbesondere dem Wetter, beeinflusst. Zudem würden diese Faktoren in Zoo und Tierpark unterschiedlich wirken. Es sei nicht möglich herzuleiten, wie sich die Besucherzahlen bei einer früheren oder gleichzeitigen Öffnung entwickelt hätten. Zudem gebe es unterschiedliche behördliche Verfügungen für beide Einrichtungen, die die Entscheidungsfreiheit vor allem beim Tierpark dahingehend deutlich eingeschränkt hätten.

7. Existiert ein langfristiger Krisenmanagementplan, der zukünftige Seuchenausbrüche und die damit verbundenen finanziellen Risiken in den Berliner zoologischen Einrichtungen berücksichtigt? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind darin vorgesehen?

Zu 7.: Es gibt neben dem einschlägigen EU-Recht einen bundesweiten Tierseuchenkrisenplan, der in Berlin bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche Anwendung findet. Ergänzend verfügen die beiden zoologischen Einrichtungen über Pläne, die das Risiko eines Eintrags von hoch gefährlichen Tierseuchen minimieren und eine Ausbreitung innerhalb des Zootierbestands verhindern sollen. Hierin sind u.a. Angaben zur Alarmierungskette, Reinigung und Desinfektion, Zugangsbeschränkung, Schleusensystemen, Futteranlieferung und Verteilung, eigenen Wirtschaftswegen und zur Abtrennung von Teilbeständen (Bildung getrennter epidemiologischer Einheiten) enthalten.

8. Welche Strategien verfolgt der Senat, um künftig finanzielle Rücklagen für unvorhergesehene Krisenfälle – wie den aktuellen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche – zu bilden? Inwieweit fließen diese Strategien in die aktuelle Haushaltsplanung ein?

Zu 8.: Abgesehen von der tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Entschädigungen für Tierverluste plant die SenJustV keine finanziellen Rücklagen für unvorhergesehene Krisenfälle.

Berlin, den 14. März 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen



Zoologischer Garten Berlin | Hardenbergplatz 8 | 10787 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin
Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Ord 3 203
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Zoologischer Garten Berlin AG
Hardenbergplatz 8
10787 Berlin
info@zoo-berlin.de
www.zoo-berlin.de
www.aquarium-berlin.de
www.tierpark-berlin.de

Konzept für die Wiedereröffnung des Zoo Berlin für den Besucherverkehr im Rahmen der aktuellen MKS-Situation

Ziel:

Trotz der eigenverantwortlichen Schließung des Zoologischen Garten Berlin sowie des Tierpark Berlin für den Besucherverkehr aufgrund einer dringenden Empfehlung des Veterinäramtes Mitte, des Senats von Berlin sowie dem FLI vom und seit dem 10.01.2025 plant der Zoo Berlin ab dem 24.01.2025 wieder für den Besucherverkehr zu öffnen. Es lag und liegt aktuell keine behördliche Anordnung für eine Schließung vor. Der Zoo Berlin ist jedoch in seiner Verantwortung als Halter von Tieren der dringenden Empfehlung im Sinne der Tierseuchenbekämpfung und Lageerfassung gefolgt.

Mit dem folgenden Konzept soll beschrieben und sichergestellt werden, dass der Zoo Berlin zwar wieder öffnen kann, jedoch weiterhin und aktiv, auch während der Öffnung für Besucher*innen, seine empfänglichen Tiere vor einer möglichen Infizierung mit MKS durch Besucherverkehr schützt. Diese Maßnahmen werden proaktiv vom Zoo Berlin als weitere präventive Maßnahme ergriffen und eingeführt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Frank Bruckmann
Vorstand
Dr. Andreas Knieriem

HR AG Charlottenburg HRB 4306 B
Steuernummer: 27/612/00636
VAT ID: DE 136782336

Commerzbank AG
IBAN: DE57100400000661234501
BIC: COBADEFFXXX

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE28100900008848114007
BIC: BEVODEBBXXX



Begründung:

- 1) Ein Überblick zum Seuchengeschehen in Brandenburg und Berlin ist weitestgehend abgeschlossen und mit Stand heute bleibt die Infizierung auf die einzelne Gruppe Wasserbüffel in Hönow begrenzt.
- 2) Die Befundung aller bisherigen Tests im MKS-Sperrgebiet sowie der Beobachtungszone ist bis dato (21.01.2025) negativ.
- 3) Die aktuelle amtliche Allgemeinverfügung läuft voraussichtlich zum 22.01.2025 um 24 Uhr aus.
- 4) Der Zoo Berlin darf ohne amtliche Anordnung bzw. ohne eine anhaltende negative Risikobewertung in Bezug auf das Seuchengeschehen nicht unbegründet schließen.

Biosicherheits- bzw. Schutzmaßnahmen zur Wiedereröffnung:

- 1) Desinfektion Zugänge:
Die beiden Besuchereingänge „Löwentor“ und „Elefantentor“ werden analog zum aviären Influenza-Ausbruch 2022 vollständig mit Desinfektionsmatten ausgelegt, sodass diese vom sämtlichen Besucherverkehr beim Zutritt und beim Verlassen des Geländes zwingend durchlaufen werden. Die Kontrolle erfolgt durch entsprechendes Aufsichtspersonal vor Ort. Die Desinfektion der Schuhe via der Desinfektionsmatten erfolgt mit 3% VennotVet-Lösung (Ameisensäure).
- 2) Kontaktverhinderung
Alle Tieranlagen für empfängliche Tiere (= Paarhufer und Elefanten) wurden in Bezug auf physische Kontaktmöglichkeiten überprüft und bewertet. Dort wo Kontaktmöglichkeiten zwischen Mensch und Tier möglich wären, wurden im Abstand von 2 m zur Gehegeeingfriedung zusätzliche Abschränkungen wie bspw. Bauzaun oder Hamburger Gitter installiert. Ansonsten ist einen Mindestabstand von 2 m zwischen Mensch und Tier mittels Wasser- oder Trockengraben bzw. Pflanzstreifen gewährleistet. Der Streichelzoo ist geschlossen. Details zur Kontaktverhinderung an jeder einzelnen Tieranlage für empfängliche Tierarten finden sich im Anhang (pink markierte Bereiche = Weg (Tieranlage) für Besucher geschlossen, grün markierte Bereiche = Abstand zur Tieranlage bereits durch Gehegeeingfriedung gegeben oder mit Bauzaun oder Flatterband hergestellt).
- 3) Aufklärung/ Besucherinformation
Durch Hinweisschilder an den beiden Besuchereingängen, punktuell an den Tieranlagen für empfängliche Tiere sowie auf der Internetseite des Zoo Berlin wird der

Besucher über die aktuelle MKS-Situation aufgeklärt und darauf hingewiesen, dass eine Kontaktaufnahme zu Huftieren streng untersagt ist. Zusätzlich wird bei der Buchung der Tickets sowie an den Eingängen über das Thema aufgeklärt und darum gebeten, mit einem verantwortungsvollen Bewusstsein den Zoo zu betreten. Risikogruppen (Tierhalter von empfänglichen Tieren und Besucher aus der MKS-Sperrzone) werden aufgefordert, derzeit von einem Besuch abzusehen. Auch das Mitbringen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs von MKS empfänglichen Tieren in den Zoo ist vorerst untersagt.



Dr. Andreas Knieriem
Vorstand und Direktor



Christian Kern
Zoologischer Leiter

Anlage:

- Lageplan und
- Beschreibung Einzelmaßnahmen für jede Tieranlage mit empfänglichen Tieren



Ein Tochterunternehmen der
Zoologischer Garten Berlin AG

Tierpark Berlin-Friedrichsfelde | Am Tierpark 125 | 10319 Berlin

Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH

Am Tierpark 125
10319 Berlin
info@tierpark-berlin.de
www.tierpark-berlin.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Ordnungsamt, Fachbereich Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung
Große-Leege-Straße 103
13055 Berlin

Konzept für die Wiedereröffnung des Tierpark Berlin für den Besucherverkehr im Rahmen der aktuellen MKS-Situation am 30.01.2025

Ziel:

Trotz der eigenverantwortlichen Schließung des Tierpark Berlin sowie des Zoologischen Garten Berlin für den Besucherverkehr aufgrund einer dringenden Empfehlung des Veterinäramtes Mitte, des Senats von Berlin sowie dem FLI vom und seit dem 10.01.2025 plant der Tierpark Berlin ab dem 30.01.2025 wieder für den Besucherverkehr zu öffnen. Es lag und liegt aktuell keine behördliche Anordnung für eine Schließung vor. Der Tierpark Berlin ist jedoch in seiner Verantwortung als Halter von Tieren der dringenden Empfehlung im Sinne der Tierseuchenbekämpfung und Lageerfassung gefolgt.

Mit dem folgenden Konzept soll beschrieben und sichergestellt werden, dass der Tierpark Berlin zwar wieder öffnen kann, jedoch weiterhin und aktiv, auch während der Öffnung für Besucher*innen, seine empfänglichen Tiere vor einer möglichen Infizierung mit MKS durch Besucherverkehr schützt. Diese Maßnahmen werden proaktiv vom Tierpark Berlin als weitere präventive Maßnahme ergriffen und eingeführt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Frank Bruckmann
Geschäftsführung
Dr. Andreas Knieriem

HR AG Charlottenburg HRB 37768
Steuernummer: 27/612/00903
VAT ID: DE 137229687

Commerzbank AG
IBAN: DE8412040000911144400
BIC: COBADEFFXXX

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE05100900008848115003
BIC: BEVODEBBXXX



Begründung:

- 1) Ein Überblick zum Seuchengeschehen in Brandenburg und Berlin ist weitestgehend abgeschlossen und mit Stand heute bleibt die Infizierung auf die einzelne Gruppe Wasserbüffel in Hönow begrenzt.
- 2) Die Befundung aller bisherigen Tests im MKS-Sperrgebiet sowie der Beobachtungszone ist bis dato (23.01.2025) negativ.
- 3) Die aktuelle amtliche Verfügung schließt Besucherverkehr nicht aus
- 4) Der Tierpark Berlin darf ohne amtliche Anordnung bzw. ohne eine anhaltende negative Risikobewertung in Bezug auf das Seuchengeschehen nicht unbegründet schließen.

Biosicherheits- bzw. Schutzmaßnahmen zur Wiedereröffnung:

- 1) Desinfektion Zugänge:
Die beiden Besuchereingänge „Bärenschaufenster“ und „Schlosseingang“ werden analog zum aviären Influenza-Ausbruch 2022 im Zoo Berlin vollständig mit Desinfektionsmatten ausgelegt, sodass diese vom sämtlichen Besucherverkehr beim Zutritt und beim Verlassen des Geländes zwingend durchlaufen werden. Die Kontrolle erfolgt durch entsprechendes Aufsichtspersonal vor Ort. Die Desinfektion der Schuhe via der Desinfektionsmatten erfolgt mit 2% VennotVet-Lösung (Ameisensäure).
- 2) Kontaktverhinderung
Alle Tieranlagen für empfängliche Tiere (= Paarhufer) wurden in Bezug auf physische Kontaktmöglichkeiten überprüft und bewertet. Dort wo Kontaktmöglichkeiten zwischen Mensch und Tier möglich wären, wurden im Abstand von 2 m zur Gehegeeingfriedung zusätzliche Abschränkungen wie bspw. Bauzaun oder Hamburger Gitter installiert. Ansonsten ist einen Mindestabstand von 2 m zwischen Mensch und Tier mittels Wasser- oder Trockengraben bzw. Pflanzstreifen gewährleistet. Der Streichelzoo ist geschlossen. Details zur Kontaktverhinderung an jeder einzelnen Tieranlage für empfängliche Tierarten finden sich im Anhang (pink markierte Bereiche = Weg (Tieranlage) für Besucher geschlossen, grün markierte Bereiche = Abstand zur Tieranlage bereits durch Gehegeeingfriedung gegeben oder mit Bauzaun oder Flatterband hergestellt).
- 3) Aufklärung/ Besucherinformation
Durch Hinweisschilder an den beiden Besuchereingängen, punktuell an den Tieranlagen für empfängliche Tiere sowie auf der Internetseite des Tierpark Berlin

wird der Besucher über die aktuelle MKS-Situation aufgeklärt und darauf hingewiesen, dass eine Kontaktaufnahme zu Huftieren streng untersagt ist. Zusätzlich wird bei der Buchung der Tickets sowie an den Eingängen über das Thema aufgeklärt und darum gebeten, mit einem verantwortungsvollen Bewusstsein den Tierpark zu betreten. Risikogruppen (Tierhalter von empfänglichen Tieren und Besucher aus der MKS-Sperrzone) werden aufgefordert, derzeit von einem Besuch abzusehen. Auch das Mitbringen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs von MKS empfänglichen Tieren in den Tierpark ist vorerst untersagt.

Wenn keine rechtlichen Gründe dagegen sprechen, planen wir die Wiedereröffnung des Tierpark Berlin am Donnerstag, den 30.01.2025.



Dr. Andreas Knieriem
Geschäftsführer und Direktor



Christian Kern
Zoologischer Leiter

Anlage:

- Lageplan und
- Beschreibung Einzelmaßnahmen für jede Tieranlage mit empfänglichen Tieren